

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Massnahmen für Wälder

2017/343

vom 27. Februar 2020

1. Ausgangslage

Alt Landrat Philipp Schoch macht in seinem Postulat primär auf das Eschentriebsterben, aber auch auf andere aktuelle Probleme in den Wäldern aufmerksam (Klimawandel, Neophyta etc.). Sie seien «für die Waldeigentümer eine grosse Herausforderung, welche sie alleine nicht mehr bewältigen können». Der Regierungsrat wurde deshalb gebeten, verschiedene Fragestellungen zu prüfen und darüber zu berichten: Wie können die Forderungen der Waldeigentümer um Unterstützung für die angeführten Phänomene im Rahmen der Programmvereinbarung zwischen Bund und Kantonen bereits mit dem aktuellen Waldgesetz umgesetzt werden? Wie können konkret auch die Massnahmen zur Bekämpfung des Eschentriebsterbens in die aktuelle Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton integriert werden? Der Regierungsrat wurde zudem aufgefordert aufzuzeigen, wie er das Eschentriebsterben zu bekämpfen gedenkt.

Der Regierungsrat anerkennt in seiner Antwort auf das Postulat, «dass der Wald und damit auch die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer vor verschiedenen grossen Herausforderungen stehen». Den hohen Erwartungen der Öffentlichkeit stünden tiefe Erträge aus dem Holzverkauf gegenüber – so fasst er das aktuelle Dilemma zusammen. Der Regierungsrat, so heisst es weiter, könne deshalb nachvollziehen, dass eine höhere finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand an den gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes erwartet wird.

Aktuell könnten Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer «weder aus der Programmvereinbarung noch auf der Basis von Projekten Beiträge des Bundes für Erholungsleistungen erwarten»; sie sind vom Bund an die Kantone delegiert. Im Rahmen der jüngsten Revision des Bundeswaldgesetzes von 2016 seien aber die Voraussetzungen für Beiträge an Massnahmen zur Anpassung des Waldes an den Klimawandel oder die Bekämpfung von Schadorganismen geschaffen worden. Zudem konnten mit der jüngsten Waldgesetzrevision aus kantonaler Sicht vorhandene Finanzierungslücken geschlossen werden. «Waldrechtlich sind deshalb heute bis auf eine Ausnahme rechtlich keine Einschränkungen vorhanden, um seitens Kanton auf die Anliegen der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer einzugehen», heisst es weiter. Aber: Nebst dem Vorhandensein der finanziellen Ressourcen seien «der politische Wille» und «die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden» von mindestens gleicher Bedeutung.

Der Regierungsrat, der in seinen Ausführungen auf weitere Antworten zu Anfragen aus dem Landrat zum Thema Wald verweist, beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 6. Dezember 2019 beraten, dies in Anwesenheit von Regierungsrat Thomas Weber und Olivier Kungler, Generalsekretär der VGD. Ueli Meier, Leiter Amt für Wald, hat die Vorlage präsentiert.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission liess sich durch die Ausführungen der VGD-Vertreter überzeugen, dass genügend gesetzliche Grundlagen bestehen, um dort finanzielle Unterstützung zu leisten, wo es nötig ist; eine Waldgesetzanpassung erscheint darum nicht als nötig. Für die Krisenbewältigung wurden Nachtragskredite eingereicht, die vom Regierungsrat genehmigt wurden, z.B. für die Wiederherstellung von gerodeten Waldflächen. Sowohl die Einwohnergemeinden als auch die Waldeigentümer seien sich aber über ihre Aufgaben oft nicht immer ganz im Klaren – es wurde aber bereits eine Informationsveranstaltung zu dieser Thematik durchgeführt.

Der Vertreter des Amtes für Wald konnte die im Postulat vorgenommene Schätzung der Kosten für die Entfernung der abgestorbenen Bäume von CHF 7 Mio. nicht nachvollziehen. Die Erfahrung aus den letzten Jahren zeige, dass der finanzielle Bedarf für die Behebung der «Löcher» im Wald rund CHF 2–3 Mio. betragen werde. Weitere Massnahmen, um den Wald fit zu machen, hätten im AFP eine Preisetikette erhalten: In den nächsten drei, vier Jahren soll das Budget zur Unterstützung der Jungwaldpflege und Anpassungsmassnahmen aufgestockt werden, was entsprechend in ein Budgetpostulat aufgenommen wurde. Insgesamt gehen Beiträge von CHF 4–4,5 Mio. jährlich ans Waldeigentum. Dies setzt sich zusammen aus dem Bereich Biodiversität (jährlich CHF 1,9 Mio.), Waldreservate, Waldränder, Schutzwaldpflege und Schutzbauten (CHF 0,8 Mio.), Jungwaldpflege (CHF 1,1 Mio.), Strassenwaldpflege (CHF 150'000.–).

In der Kommission wurde zudem auf zwei angedachte Vorlagen zur Bewältigung der Folgen aus der Trockenheit 2018 bzw. zur Waldpflege im Klimawandel verwiesen, die bis Ende 2019 erarbeitet sein sollten. Die Thematik der Wildschäden schliesslich soll in der Vorlage zur Jagdgesetzrevision behandelt werden.

3. Beschluss der Kommission

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission schreibt das Postulat mit 12:0 Stimmen ab.

27.02.2020 / gs

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Christof Hiltmann, Präsident